

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.3/ZR 32-420	Datum 23.08.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-119
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	12.09.2019			
Verwaltungsausschuss	18.09.2019			

#### Betreff:

#### Sachkostenpauschale für Schiedspersonen

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Friedeburg hat zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über Streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt einzurichten und zu unterhalten. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden in der Gemeinde Friedeburg von zwei Schiedspersonen wahrgenommen, die ehrenamtlich tätig sind.

Die Sachkosten des Schiedsamtes trägt nach § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) die Gemeinde. Bisher wurden die Sachkosten des Schiedsamtes nach Vorlage des Kassenbuchs spitz abgerechnet. Dies stellt jedoch sowohl für die Schiedspersonen als auch für die Verwaltung einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand dar. Einige Gemeinden im Umkreis der Gemeinde Friedeburg sind daher dazu übergegangen, den Schiedspersonen eine Sachkostenpauschale zu gewähren, die sich an den Mittelwerten vorangegangener Abrechnungen orientierten. Dadurch wurde das Abrechnungsverfahren erheblich erleichtert und auch den sogenannten Tür- und Angelgeschäften, die einen Großteil der Schiedsamtstätigkeit ausmachen, kostentechnisch aber bisher nicht zu erfassen waren, fanden Berücksichtigung. Insgesamt wird mit der Sachkostenpauschale die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen gestärkt.

Es wird daher vorgeschlagen, auch in der Gemeinde Friedeburg eine Sachkostenpauschale für die Ausführung der Aufgaben des Schiedsamtes festzulegen. Aufgrund der Vergleichswerte zu umliegenden Kommunen und den Abrechnungen der vorangegangenen Jahre sollte sich diese an einem Betrag in Höhe von 180,00 € pro Jahr und Schiedsperson, mithin in Rumpffahren in Höhe von 15,00 € pro Monat orientieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
360,00 €	360,00 €	

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produktkonto 1.2.2.01/ 4429000 mit 360 EUR bei den Haushaltsplanungen ab 2020 zu berücksichtigen

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Für die Ausübung der Aufgaben des Schiedsamtes erhalten Schiedspersonen in der Gemeinde Friedeburg ab dem Haushaltsjahr 2020 eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 180,00 €. In Rumpffahren beträgt die monatliche Sachkostenpauschale pro Schiedsperson 15,00 €.**

Goetz